



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 5 1 - 0 0 3 6**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in städt. Kindertagesstätten

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -11.169.618,31  
 in %: -3,30

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Grundpauschalen	0,00	0,00	2.284.590,00	Diverse	593039	Mehreinnahmen aus Gute-Kita-Gesetz
	X	2020	Gute-Kita-Pauschale	0,00	0,00	1.216.000,00	1300264	507910	Mehreinnahme aus Gute-Kita-Gesetz
	X	2020	Schwerpunkt-kita	0,00	0,00	280.654,00	300962	593039	Mehreinnahmen aus Gute-Kita-Gesetz
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.781.244,00</b>			

	X	2021	Personalkosten für zusätzliche Stellen durch Änderung des HKJGB (Gute-Kita-Gesetz)	3.826.402,00	3.826.402,00		1300264	630098	51 Abt. Kindertagesstätten
	X	2021	Arbeitsplatzkosten	38.800,00	38.800,00		1300264	680000	51 Abt. Kindertagesstätten
	X	2021	Grundpauschalen			2.284.590,00	Diverse	593039	Mehreinnahmen aus Gute-Kita-Gesetz
	X	2021	Gute-Kita-Pauschale			1.216.000,00	1300264	507910	Mehreinnahme aus Gute-Kita-Gesetz
	X	2021	Schwerpunkt-kita			280.654,00	300962	593039	Mehreinnahmen aus Gute-Kita-Gesetz
	X	2021	BEP WI			83.958,00	103161	593039	Deckung Mehrkosten aus BEP-Mitteln
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>3.865.202,00</b>	<b>3.865.202,00</b>	<b>3.865.202,00</b>			

	X	2022ff	Personalkosten für zusätzliche Stellen durch Änderung des HKJGB (Gute-Kita-Gesetz)	5.713.881,00	5.713.881,00		1300264	630098	51 Abt. Kindertagesstätten
	X	2022ff	Arbeitsplatzkosten	38.800,00	38.800,00		1300264	680000	51 Abt. Kindertagesstätten
	X	2022ff	Grundpauschalen			2.284.590,00	Diverse	593039	Mehreinnahmen aus Gute-Kita-Gesetz

	X	2022ff	Gute-Kita-Pauschale			1.216.000,00	1300264	507910	Mehreinnahme aus Gute-Kita-Gesetz
	X	2022ff	Schwerpunkt-kita Mehreinnahme			280.654,00	300962	593039	Deckung Mehrkosten aus Mehreinnahme Schwerpunktkita-pauschale
	X	2022ff	Schwerpunkt-kita Bestand			984.750,00	300962	593039	Deckung Mehrkosten durch Anrechnung vorhandener Schwerpunktkita-pauschale
	X	2022ff	BEP WI			561.398,00	103161	593039	Deckung Mehrkosten aus BEP-Mitteln
	X	2022ff	BEP AKK			52.252,00	103242	593039	Deckung Mehrkosten aus BEP-Mitteln
	X	2022ff	Fachkräfte-gewinnung			373.037,00	103724	630098	Reduzierung der Anmeldung für 2022ff
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>5.752.681,00</b>	<b>5.752.681,00</b>	<b>5.752.681,00</b>			

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:** Die in 2020 erzielbaren und nicht verausgabten Mehreinnahmen müssen zur Deckung voraussichtlich entstehender Mehrkosten bei Freien Trägern, die bei Umsetzung des HKJGB entstehen werden, in die Folgejahre im Budget des Dez VI/51 übertragbar sein.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Gute-Kita-Gesetz (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung) wird in Hessen durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) umgesetzt. Hieraus ergeben sich Verbesserungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Personalausstattung, in der Leitungsfreistellung und der Landesförderung. Die Umsetzung der erhöhten Personalausstattung soll stufenweise ab 2021 beginnen, die zusätzlichen Einnahmen aus der veränderten Landesförderung werden bereits ab 2020 in voller Höhe erreicht. Die in 2020 so erzielten Mehreinnahmen, denen in 2020 noch keine Mehrausgaben gegenüberstehen, werden in den Folgejahren zur Deckung von voraussichtlichen Mehrkosten im Bereich der Finanzierung der Kitas Freier Träger benötigt und müssen deshalb für diesen Zweck in die Folgejahre übertragen werden.

### Anlagen:

1. Darstellung der Mehrbedarfe bei Umsetzung des HKJGB 2020 - 2022
2. Stellenbeschreibung Fachberatung Inklusion und Teilhabe
3. Stellenbeschreibung Fachberatung SchwerpunktKita
4. Stellenbeschreibung für Stelle Fördermittelverwaltung und für Stelle Ausbildungsbegleitung

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit dem sechsten Änderungsgesetz zum HKJGB wird die Bund-Länder-Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Gute-Kita-Gesetzes umgesetzt. Daraus ergibt sich für die Kinderbetreuung in Hessen eine deutliche Verbesserung des Erzieher/Kind-Schlüssels.
- 1.2 Künftig werden sog. Ausfallzeiten von 15 % auf 22 % des Mindestpersonalbedarfs angehoben. Weiterhin wird erstmals eine verbindliche Freistellung für Leitungstätigkeiten in Höhe von 20 % des Mindestpersonalbedarfs, maximal jedoch 1,5 VZÄ, vorgegeben. Darüber hinaus müssen bereits vor dem 1. August 2020 freiwillig vorgehaltene Personalstandards, die über den bisherigen gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen, im Umfang von bis zu 15 % zusätzlich zum neuen Personalstandard beibehalten werden. In Wiesbaden betrifft dies die bisherigen Leitungsfreistellungen.
- 1.3 Um die Vorgaben der Neuregelung des HKJGB erfüllen zu können, muss der bisher gültige städtische Standard hinsichtlich der vorzuhaltenden Personalausstattung angepasst werden. Neben dem gesetzlich vorzuhaltenden pädagogischen Personal und den gesetzlich vorzuhaltenden Leistungsfreistellungsanteilen wird als dritte Säule je Kita eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ S8b für besondere pädagogische Bedarfe (Integration, Sprache, Inklusion, Kleingruppenarbeit) geschaffen. Als vierte Säule wird jede Kindertagesstätte als Ausbildungsort definiert. Somit wird für jede Kindertagesstätte eine Stelle für Erzieher/innen im Anerkennungsjahr, Quereinsteiger und/oder Auszubildende in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung geschaffen.
- 1.4 Zur inhaltlichen Begleitung der zusätzlichen pädagogischen Stellen für besondere pädagogische Bedarfe werden zwei Stellen (VZÄ) zur Fachberatung (S15) geschaffen. Weiterhin wird zur Begleitung und Verstetigung der Erzieher/innenausbildung in Kindertagesstätten eine Stelle E9a im Umfang von 1 VZÄ geschaffen. Zur Realisierung der deutlich umfangreicher werdenden Landesförderung wird weiterhin eine Stelle A11 im Umfang von 1 VZÄ geschaffen.

- 1.5 Die vom Land bereitgestellten zusätzlichen Landesfördermittel werden zur Deckung der entstehenden Mehrkosten herangezogen und sind im Bereich der städtischen Kindertagesstätten nur unter Hinzunahme und Umwidmung bereits vorhandener Landesfördermittel kostendeckend.
- 1.6 Da mit einer Stellenbesetzung in 2020 nicht mehr zu rechnen ist, werden in 2020 Mehreinnahmen in Höhe von 3.781.244 EUR erzielt, die zur Deckung von voraussichtlichen Mehrkosten bei Freien Trägern ab 2021 in die Folgejahre übertragbar sein müssen.
2. Es wird zur Umsetzung der verbindlichen Änderungen des HKJGB beschlossen:
- 2.1 Zum Stellenplan 2020/21 werden in der Abteilung Kindertagesstätten im Amt für Soziale Arbeit (5102) Planstellen im Umfang von insgesamt 33,94 Vollzeitplanstellen im Stellenwert S8b zur Abdeckung des Personalbedarfs nach HKJGB in städtischen Kindertagesstätten im Gruppendienst, im einzelnen Umfang jeweils aufgeteilt entsprechend der anliegenden Darstellung für jede einzelne Kindertagesstätte, geschaffen.
- 2.2 Zum Stellenplan 2020/21 werden bei 5102 Planstellen im Umfang von 14,05 Vollzeitplanstellen im Stellenwert S8b zur Abdeckung des erhöhten Freistellungsanteils für Leitungstätigkeiten nach HKJGB in städtischen Kindertagesstätten, im einzelnen Umfang jeweils aufgeteilt entsprechend der anliegenden Darstellung für jede einzelne Kindertagesstätte, geschaffen.
- 2.3 Zum Stellenplan 2020/21 werden bei 5102 insgesamt 45 Planstellen im Umfang von 0,5 VZÄ im Stellenwert S 8b zur Abdeckung besonderer pädagogischer Bedarfe nach HKJGB (eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ pro Kindertagesstätte) geschaffen. Weiterhin wird zum Stellenplan 2020/21 bei 5102 in jeder Kindertagesstätte eine Ausbildungsstelle für Erzieher/innen im Anerkennungsjahr, für Auszubildende in der bezahlten Erzieherausbildung der Programme Quereinstieg und/oder der praxisintegrierten, bezahlten Ausbildung (PivA) geschaffen. Die entsprechenden Planstellen im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ im Stellenwert S4 werden dem Stellenplan zugesetzt. Diese 45 Ausbildungsstellen entsprechen gemäß § 25 c Abs. 3 HKJGB weiteren 22,50 Fachkraft-VZÄ, da diese mit 50 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit als Fachkräfte angerechnet werden.
- 2.4 Zum Stellenplan 2020/21 werden bei 510222 (Fachliche Steuerung) zwei Vollzeitplanstellen im Stellenwert S 15 zur Abdeckung der wachsenden inhaltlichen Aufgaben in diesem Zusammenhang geschaffen.
- Zum Stellenplan 2020/21 wird bei 510212 (Personalsteuerung) eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 9a als Ausbildungsbegleitung geschaffen.
- Zum Stellenplan 2020/21 wird bei 510211 (Finanz- und Ressourcenmanagement) eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 11 zur Realisierung der Landesfördermittel für die städtischen Kindertagesstätten geschaffen.
- Hier sind die entsprechenden Arbeitsplätze bereitzustellen, die dafür entstehenden Kosten in Höhe von 9.700,00 EUR je Arbeitsplatz/Jahr, insgesamt 38.800,00 EUR pro Jahr, sind unter 2.8 und 2.9 berücksichtigt.
- 2.5 Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/21 überplanmäßig in folgendem Stufenplan geschaffen und besetzt werden:
- 50 % der pädagogischen Stellen S 8b (ohne Auszubildende) sowie die insgesamt vier Stellen bei 510222, 510212 und 510211 sollen zum 01.01.2021 geschaffen und besetzt werden.
- Weitere 50 % der pädagogischen Stellen (inkl. aller Stellen für Auszubildende) werden zum 01.08.2021 geschaffen und besetzt.
- 2.6 Das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI zur Steuerung der Personalbedarfe ist entsprechend des Stufenplans unter 2.5 ab 01.01.2021 um 39,25 VZÄ (50% des pädagogischen Personals zzgl. vier Planstellen im Bereich Verwaltung 5102) im Bereich 5102/Kindertagesstätten sowie ab 01.08.2021 um weitere 35,24 VZÄ (50% des pädagogischen Personals) sowie um 45 Stellen für Auszubildende, die mit jeweils 0,5 als Fachkraft nach HKJGB anzurechnen sind, zu erhöhen.

- 2.7 In 2020 werden im Budget des Dez. VI/51 Mehreinnahmen in Höhe von 3.781.244,00 EUR erzielt. Die Mehreinnahmen werden zur Deckung voraussichtlich entstehender Mehrausgaben bei Freien Träger, die durch die Umsetzung der neuen Personalbemessung des HKJGB entstehen werden, in den Folgejahren benötigt. Dez. VI/51 wird beauftragt mit Dez. III/20 eine Übertragung in die HH-Folgejahre sicherzustellen und die übertragenen Mittel zur Deckung von voraussichtlichen Mehrkosten bei der Umsetzung des HKJGB heranzuziehen.
- 2.8 In 2021 werden im Budget des Dez. VI/51 Mehreinnahmen in Höhe von 3.781.244,00 EUR erzielt. Dem stehen in 2021 Mehrausgaben in Höhe von 3.826.402 für Personalkosten bei 1300264/630098 sowie 38.800,00 EUR für Arbeitsplatzkosten bei 1300264/680000 gegenüber. Die zusätzlichen Kosten sowie die zusätzlichen Einnahmen werden durch Dez. VI/51 zum Haushalt 2021 angemeldet. Die Deckungslücke in Höhe von 83.958,00 EUR wird aus der Fortschreibung der Einnahme aus BEP-Landesmitteln bei der Haushaltsplan-aufstellung 2021 gedeckt.
- 2.9 In 2022 ff. entstehen für die zusätzlich geschaffenen Stellen zusätzliche CO-Kosten bei 1300264/630098 in Höhe von 5.713.881,00 EUR sowie 38.800,00 EUR für Arbeitsplatzkosten bei 1300264/680000. Demgegenüber stehen zusätzliche Einnahmen aus gestiegenen Landesfördermitteln in Höhe von 3.781.244,00 EUR im Budget des Dez. VI/51. Die zusätzlichen Kosten sowie die zusätzlichen Einnahmen werden durch Dez. VI/51 zum Haushalt 2022 angemeldet. Die Deckungslücke in Höhe von 1.971.437,00 EUR wird durch Heranziehung und Umwidmung vorhandener Landeseinnahmen für BEP und Schwerpunktkita sowie durch Reduzierung der Anmeldung bei 51 Fachkräftegewinnung (IA 103724/630098) im Budget des Dez. VI/51 gedeckt. Dies wird bei der Haushaltsplanaufstellung für 2022 ebenfalls berücksichtigt.
- 2.10 Zur Sicherung der Gleichbehandlung aller Kita-Träger sowie zur Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards stadtweit wird Dez. VI/51 beauftragt, die geschilderte Umsetzung der Änderungen des HKJGB in städt. Kitas analog zu 2.1 - 2.3 auch gegenüber den Freien Trägern zu verhandeln. Über die Verhandlungsergebnisse und mögliche Kostensteigerungen sind die städt. Gremien zu informieren.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage wird die vom Land Hessen beschlossene Änderung des HKJGB umgesetzt. Dadurch kann die Qualität der Arbeit in den Kindertagesstätten deutlich verbessert werden. Da die Personalbemessung ausschließlich auf Grundlage des HKJGB erfolgt, ist die Umsetzung unumgänglich. Die hier aufgezeigte Form der Umsetzung führt zu einer gleichmäßigen Stärkung der pädagogischen Arbeit und kann auch mit Freien Trägern als neuer städtischer Standard vereinbart werden.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

**IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,

24.08. 2020

5102

Scheffler (3215/Sr)

51.4 dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
(4261/bu)

Manjura  
Stadtrat